



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 220

24. März 2021

2230.1.1.1.1.3-K

Änderung der Bekanntmachung über das Lehrplanverzeichnis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 9. März 2021, Az. IV.4-BS4410-6a.133 861

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über das Lehrplanverzeichnis vom 15. November 2016 (KWMBI. S. 264) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
 - „1. Die auf Grundlage von Art. 45 Abs. 2 BayEUG aktuell gültigen Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen sind auf der Webseite <https://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/lehrplan/> einsehbar, die der beruflichen Schulen auf der Seite <https://www.isb.bayern.de/berufliche-schulen/lehrplan/>.“
 - 1.2 Die Anlage wird aufgehoben.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 9. März 2021 in Kraft.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.